

AUFTRAG ZUR KOLLEGIALEN ASSISTENZ

Hiermit beauftrage ich im Namen des Eigners/Ausrüsters des von mir geführten Schiffes den Schiffsführer des Gattung*) kW
Kortdüse: ja/nein auf meinem havarierten Fahrzeug zu assistieren.

Name des Fahrzeuges:

Amtl. Schiffsnummer.:

Gattung*):

Tragfähigkeit:

Tonnen leer:

Tonnen beladen:

Eigner/Ausrüster:

Adresse:

Versicherer:

Schiffsführer:

Experte:

Liegeort:

km linkes/rechtes Ufer:

1. Der Eigner/Ausrüster des von mir geführten Schiffes verpflichtet sich, dem Eigner/Ausrüster des assistierenden Fahrzeugs für die von diesem Fahrzeug erbrachten Leistungen eine marktübliche Vergütung zu erstatten.

Sollten sich die Vertragsparteien nicht auf eine Vergütung einigen können, wird die IVR im Auftrag der interessierten Partei um die Ernennung eines Sachverständigen gebeten, der eine marktübliche Vergütung festlegt.

2. Der Eigner/Ausrüster des von mir geführten Schiffes verpflichtet sich gegenüber dem Eigner/Ausrüster des kollegial assistierenden Fahrzeugs und dessen Besatzung, für alle im Verlaufe der Turnarbeiten an dem kollegial assistierenden Fahrzeug und dessen Strängen und sonstigen Ausrüstungen und/oder dessen Besatzung entstehenden unmittelbaren und mittelbaren materiellen Schäden und Kosten, einschließlich Nutzungsverlust aufzukommen.
3. Weiterhin verpflichtet sich der Eigner/Ausrüster des von mir geführten Schiffes gegenüber dem Eigner/Ausrüster des kollegial assistierenden Fahrzeugs und dessen Besatzung, für alle materiellen Schäden und Kosten einschließlich Nutzungsverlust aufzukommen, die im Verlaufe der kollegialen Assistenz entstehen und für welche von dritter Seite (einschließlich der Ladungsinteressenten) berechnete Ansprüche gestellt werden.
4. Jegliche Ansprüche gegenüber dem Eigner/Ausrüster und der Besatzung des kollegial assistierenden Fahrzeugs für Schäden, die während der kollegialen Assistenz an dem von mir geführten Schiff und/oder dessen Ladung und/oder dessen Besatzung oder sonstigen Personen entstehen, sind ausgeschlossen, gleich welcher Art und Umfang diese Schäden auch sein mögen.
5. Die Haftungsregeln der Ziffer 2 bis 4 gelten nur dann nicht, wenn die entstandenen Schäden und Kosten verursacht wurden durch eine Handlung oder eine Unterlassung des Eigners/Ausrüsters oder der Besatzung des kollegial assistierenden Fahrzeugs,
 - die entweder in der Absicht, diese Schäden und Kosten herbeizuführen, oder

- leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass diese Schäden und Kosten mit Wahrscheinlichkeit eintreten werden, oder
 - grob fahrlässig begangen wurde.
6. Die Vergütung für die erbrachte Assistenz, sowie alle weiteren Kosten und Schadenbeträge werden in voller Höhe entlohnt, selbst wenn kein Erfolg oder nur ein Teilerfolg erreicht wird.
7. Es gilt das Recht des Landes in dem sich der Wohnsitz des Eigners/Ausrüsters des kollegial assistierenden Fahrzeugs befindet. Gerichtsstand ist das am Wohnsitz des Eigners/Ausrüsters des kollegial assistierenden Fahrzeugs zuständige Gericht.

Der Eigner/Ausrüster des von mir geführten Schiffes verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu vergüten und, soweit zur Durchführung der Zahlung irgendwelche behördlichen Vorschriften zu beachten sind, auch die dadurch notwendigen Formalitäten zu erfüllen. Bei Zahlungsverzug kommen Zinsen gemäß Regel IX der Havarie-Grosse Regeln IVR zur Berechnung. Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit/wegen fälligen Gegenansprüchen zulässig, denen ein Einwand nicht entgegensteht.

(Ort)..... (Datum)20..
 (Unterschrift des Schiffsführers
 des havarierten Schiffes)

Den Auftrag nehme ich hiermit im Namen des Eigners/Ausrüsters des kollegial assistierenden Schiffes an.

(Ort) (Datum)20
 (Unterschrift des Schiffsführers des kollegial
 assistierenden Schiffes)

*) Abkürzungen der Schiffsgattungen:

- Gütermotorschiffe-GMS;
- Tankmotorschiffe-TMS;
- Güterschleppkähne-GSK;
- Tankschleppkähne-TSK;
- Schleppboote-SLB;
- Güterschubleichter GSL;
- Tanschubleichter-TSL;
- Schubboote-SBO;
- Fahrgastschiffe-FGS;
- Lashleichter-LASH;
- Sonstige-SONST.